

Winkle für die Einwohnerschaft

I 15

Zuschläge (nur zahlbar, sofern am Apparat angezeigt). Es werden Zuschläge in folgender Höhe erhoben:

1. Bei Bestellung der Kraftdrotschke für die leere Anfahrt —.25 RM.
2. Bei Fahrten, die außerhalb der Zone I beginnen **und** enden (also bei leerer Anfahrt und leerer Rückfahrt) ein weiterer Zuschlag in Höhe von 1.— RM.
3. Bei Fahrten nach St. Ottilien: bei leerer Anfahrt nach oder leerer Rückfahrt von St. Ottilien ein Zuschlag von 1.— RM.

Kinderfahrpreise:

ein Kind unter zehn Jahre in Begleitung Erwachsener frei
je zwei Kinder unter zehn Jahren in Begleitung Erwachsener gelten als eine erwachsene Person.

Gepäckbeförderung:

bis 10 Kilogramm frei
10 bis 25 Kilogramm —.25 RM.
je weitere (auch angefangene) 25 Kilogramm —.25 RM.

Der Kraftdrotschkenführer ist berechtigt, für den Transport von **schwerem** Gepäck von der Wohnung nach der Kraftdrotschke und umgekehrt eine von dem Fahrpreisanzeiger nicht angezeigte Gebühr bis zu —.50 RM. zu berechnen.

Kleintiere:

das Stück —.25 RM.

Zonen:

Es wird zwischen **Innenbezirk (Zone I)** und

Außenbezirk (Zone II) unterschieden:

Der Innenbezirk (Zone I) hat folgende Grenzen:

- a) im Norden: Karlsruherstraße von der Waldkircherstraße ab—Konturplatz—Ofenstraße—Sandstraße—Hauptstraße;
- b) im Osten: Stadtstraße—unterer Teil der Sebastian Aneippstraße — Vängenhardstraße — Hochmeisterstraße — Mozartstraße —Schloßbergstraße—Schwabentorstraße;

c) im Dreisamtal: Kartäuserstraße bis zur Brücke oberhalb der Fabrik Mez—verlängerte Fleischstraße—Hindenburgstraße —Heimatstraße — Schwarzwaldstraße — Möslestraße—neue Höllentalbahnlinie;

d) im Süden: Holbeinstraße — Silberbachstraße — Beethovenstraße — Goetheplatz—Goethestraße—Lorettostraße—Merzhauserstraße—Baslerstraße;

e) im Westen: alte Höllentalbahnlinie—Haslacherstraße — Hohenzollernstraße — Breisacherstraße—Gutenbergstraße—Sugstetterstraße—Heiligegeiststraße—Friedhofstraße—Waldkircherstraße—Konturplatz.

Sämtliche Anwesen, die an den genannten Straßenzügen liegen, gehören zum Innenbezirk (Zone I).

Der Fahrpreisanzeiger darf bei Bestellung der Kraftdrotschke erst eingeschaltet werden, wenn der Drotschkenführer sich am Bestimmungsorte gemeldet hat.

Die Umschaltung in eine andere Taxe, auf die der Fahrgast aufmerksam zu machen ist, darf nur an der Zonengrenze erfolgen.

Fahrten nach auswärts:

Die Preise für Fahrten nach auswärts, d. h. außerhalb der Gemarkung Freiburg, unterliegen der freien Vereinbarung.

§ 2.

Ein auf Leinwand oder Pappdeckel aufgezo-gener, polizeilich abgestempelter Abdruck des Tarifes ist im Fahrgastraum in auffälliger und für den Fahrgast bequem lesbare Weise anzu-bringen.

Desgleichen muß in der Drotschke ein Stadt-plan, in dem die Grenzen zwischen dem Innen- und Außenbezirk (Zone I und II) eingezeichnet sind, vorhanden sein. Dieser ist dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsicht zu übergeben.

§ 3.

Zu-widerhandlungen gegen diese ortspolizei-liche Vorschrift werden, soweit nicht nach anderen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 148 Ziffer 8 der Reichsgewerbeordnung mit Geld bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

